Kolping jugend
Werne an der Lippe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbestimmungen zwischen den Teilnehmenden mit ihren Erziehungsberechtigten und dem Zeltlager der Kolping- und Klosterjugend Werne (im folgenden Zeltlager genannt).

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Zum Zeltlager kann grundsätzlich jedes Kind im Alter von 9 bis 15 Jahren angemeldet werden, soweit noch freie Plätze vorhanden sind. Mit der schriftlichen Anmeldung wird dem Zeltlager ein verbindlicher Vertrag angeboten. Die Anmeldung zum Zeltlager wird verbindlich, sobald und soweit die Anmeldung durch die Lagerleitung schriftlich bestätigt worden ist. Eine E-Mail als Bestätigung ist hierbei ausreichend, sofern sie von der E-Mail Adresse des Zeltlagers versendet worden ist. Eine Anmeldebestätigung erfolgt erst mit der vollständigen Überweisung des Teilnahmebeitrages. Sollte eine vollständige Überweisung des Teilnahmebeitrages nicht möglich sein, können in Absprache mit der Lagerleitung alternative Lösungen gefunden werden. Gegenstand des Vertrages sind ausschließlich die unter der Ausschreibung des Zeltlagers angegebenen Leistungen, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung.

2. Zahlung

Der gesamte Teilnahmebeitrag inklusive Taschengeld für die Teilnehmenden (ggf. abzüglich eines Zuschusses) ist unter Angabe des Vor-und Zunamen des Kindes auf das Konto des Zeltlagers zu überweisen. Der Teilnahmebeitrag kann nach Rücksprache mit der Lagerleitung in Ausnahmefällen in Raten auf das Konto überwiesen werden.

3. Rücktritt durch die Teilnehmenden / Rücktrittsgebühren

Ein Rücktritt seitens der Teilnehmenden kann nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Lagerleitung des Zeltlagers erfolgen.
Dadurch fallen folgende Rücktrittsgebühren an:

- Bis 3 Monate vor Beginn des Zeltlagers keine Gebühren
- Bis 4 Wochen vor Beginn des Zeltlagers 70 % des Teilnahmebeitrages
- Darüber hinaus wird der vollständige Teilnahmebeitrag fällig

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Rücktrittsgebühren auch bei einem nicht von der/dem Teilnehmenden verschuldeten Rücktritt (z.B. Unfall, Krankheit) ihre Gültigkeit behalten. Wird das Zeltlager vonseiten der Lagerleitung abgesagt, werden die Teilnehmerbeiträge zurückerstattet.

4. Weisungsbefugnis, Ausschluss von Teilnehmenden

Während des Zeltlagers haben die Teilnehmenden den Anweisungen der Lagerleitung und ihrem Team Folge zu leisten. Schwerwiegende Regelverstöße (z.B. mutwillige Körperverletzung oder Sachbeschädigung, mehrfache Nichteinhaltung von Verboten, etc.) oder Krankheiten bzw. Unfälle während der Veranstaltung können dazu führen, dass Teilnehmende vorzeitig abreisen müssen. Die entstehenden Kosten gehen ebenso wie bei freiwilliger vorzeitiger Rückkehr- zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrages oder der noch nicht erbrachten Leistungen ist hierbei ausgeschlossen. Die Lagerleitung behält sich außerdem vor, die Teilnahme eines Kindes zu verweigern, sollte eine angemessene Betreuung aufgrund von Krankheiten, Einschränkungen oder Verhaltensauffälligkeiten nicht ohne erheblichen Mehraufwand möglich sein.

5. Urheberrecht, Bild- und Tonmaterial

Alle Rechte an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Zeltlager vorbehalten. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden erklären sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, das die Teilnehmenden (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch für eine gewerbliche Vermarktung. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmenden sind für private Zwecke zulässig.

Stand: 13.09.2026